

## **Merkblatt Visa-Verfahren**

Wenn Sie gegen die Ablehnung eines Antrags auf Visum vorgehen möchten, ist die Rechtsbehelfsbelehrung des Ablehnungsbescheides zu beachten.

Dort finden Sie Hinweise, welche Rechtsbehelfe zulässig sind.

Weiterhin finden Sie dort die Hinweise, wo die Rechtsmittel einzulegen sind sowie in welcher Frist dies erfolgen muss.

**Hier werden die am häufigsten gestellten Fragen beantwortet:**

**Gibt es im Gericht eine Stelle, die mir die Ablehnungsgründe erklärt?**

Nein

Das Gericht kann Ihnen hierzu keine Auskünfte erteilen, da die Ablehnung des Antrags auf Erteilung eines Visums nicht durch das Gericht erfolgt.

**Gibt es im Gericht eine Stelle, die mich zum weiteren Vorgehen berät?**

Nein

Das Gericht darf keine Rechtsberatung durchführen.

**Was leistet die Rechtsantragstelle?**

In der Rechtsantragstelle können Sie lediglich Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz zu Protokoll aufnehmen lassen.

Eine Aufklärung zu den Ablehnungsgründen des Antrags oder eine Rechtsberatung (z.B. zum weiteren Vorgehen) erhalten Sie dort nicht.

**Ist für das Gerichtsverfahren eine anwaltliche Vertretung erforderlich?**

In Verfahren vor dem Verwaltungsgericht herrscht kein Anwaltszwang. Eine anwaltliche Vertretung ist daher nicht vorgeschrieben.

**Was muss in der Klageschrift enthalten sein?**

In der Klageschrift müssen die Parteien mit vollständiger Anschrift benannt werden. Weiterhin ist der Klagegrund anzugeben und eine Begründung sowie eine Kopie des Ablehnungsbescheides beizufügen.

**Kann eine Klage per Mail übersandt werden?**

Die Einreichung von Klagen, Eilanträgen oder Rechtsmitteln gegen die Entscheidung der Verwaltungsgerichte und von Schriftsätzen in gerichtlichen Verfahren mit einer E-Mail ist nicht möglich.

Sofern Sie über eine elektronische Signatur verfügen, können Sie das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) nutzen.

Hinweise hierzu finden Sie unter dem Link Kontakt.

**Entstehen für das Verfahren Gerichtskosten?**

Das Gerichtsverfahren ist kostenpflichtig.

Hinweise zu den Gerichtskosten finden Sie auf der Internetseite unter der Rubrik Service – Kosten und Prozesskostenhilfe.

**Wie lange dauert eine Klage?**

Die Verfahrensdauer kann nicht vorhergesagt werden und hängt immer vom Einzelfall ab.

**Bitte beachten Sie, dass die Rechtsantragstelle keine Auskünfte erteilen darf und auch telefonisch nicht bei der Formulierung einer Klage oder eines Antrags unterstützen kann.**

**Die telefonische Erreichbarkeit ist nur für die Vergabe von Terminen zur Aufnahme von Klagen und Anträgen vorgesehen.**